

Eidg. und Kant. Abstimmungen vom 28.11.2021

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 28. November 2021** um sich auszusprechen über die Annahme oder Verwerfung;

Eidg. Abstimmungen:

- die Volksinitiative «Für eine starke Pflege»;
- die Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren»;
- die Volksinitiative «Covid-19-Gesetz»;

Kant. Abstimmung:

- die Volksinitiative «für einen Kanton Wallis ohne Grossraubtiere»;

Briefliche Stimmabgabe

Der Wähler, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren - unter Ungültigkeitsfolge - und ihn einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl / Abstimmungen vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).

Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den ordentlichen Öffnungszeiten des Gemeindebüros ihre Stimmabgabe hinterlegen.

- Montag und Dienstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Donnerstag und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Öffnungszeit der Urne

Sonntag, 28. November 2021

09.30 – 10.30 Uhr Gemeindekanzlei Obergesteln

Obergoms, 29. Oktober 2021